

Laibacher Zeitung.

Nr. 186.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 16. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr.,
2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr.,
3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1871.

Amthlicher Theil.

Gesetz vom 27. Juli 1871

in Betreff der Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Die Abschiebung aus einem bestimmten Orte oder Gebiete mit der Verweisung in die Zuständigkeits-gemeinde, oder bei Personen, welche dem Geltungsgebiete dieses Gesetzes nicht angehören, über die Grenze dieses Gebietes, darf aus polizeilichen Rücksichten nur gegen nachstehend bezeichnete Personen erfolgen, als:

- a) gegen Landstreicher und sonstige arbeitsscheue Personen, welche die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nehmen;
- b) gegen ausweis- und bestimmungslose Individuen, welche kein Einkommen und keinen erlaubten Erwerb nachweisen können;
- c) gegen öffentliche Dirnen, welche dem behördlichen Auftrage zur Abreise keine Folge leisten;
- d) gegen aus der Haft tretende Sträflinge und Zwangslinge, insofern sie die Sicherheit der Person oder des Eigenthums gefährden.

Bei wiederholter Abschiebung kann das Verbot der Rückkehr ausgesprochen werden.

§ 2. Die polizeiliche Abschiebung aus einem oder mehreren Orten mit dem Verbote, dahin jemals oder binnen einer bestimmten Zeit zurückzukehren, darf nur gegen die im § 1 bezeichneten Personen und nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes stattfinden.

Sie hat dann einzutreten, wenn die Gefährdung der öffentlichen Interessen, zu deren Schutz die Abschiebung bestimmt ist (§ 1), vorzugsweise nur für den Ort besteht, aus welchem die Person entfernt werden soll.

Die Abschiebung oder Abschaffung einer Person aus ihrer Zuständigkeits-gemeinde ist unstatthaft.

Mit der Erwerbung der Zuständigkeit in einem Orte erlischt die Wirkung der Abschaffung aus demselben.

Außerdem können Personen, welche in dem Geltungsgebiete dieses Gesetzes nicht heimatberechtigt sind, wenn sich ihr Aufenthalt daselbst aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit als unzulässig darstellt, aus dem ganzen Geltungsgebiete dieses Gesetzes oder aus einem bestimmten Theile desselben abgeschafft werden.

Die Fälle, in denen auf Landesverweisung oder Abschaffung als Strafe oder Strafverschärfung zu erkennen ist, werden durch die Strafgesetze bestimmt.

Das den Gemeinden nach den Gemeindegesetzen zustehende Recht der Ausweisung bleibt durch dieses Gesetz unberührt.

§ 3. Die Abschiebung erfolgt entweder:

- a) Durch Vorgezeichnung des von dem Abgeschobenen in bestimmten Fristen und Stationen zurückzulegenden Weges mittelst Zwangspasses (gebundener Marschroute), oder
- b) durch zwangswise Beförderung unter Begleitung von Wachorganen mittelst Schubes.

Die Anwendung des Schubes ist so lange zu vermeiden, als der Zweck desselben durch die Ertheilung eines Zwangspasses erreicht werden kann.

§ 4. Die Abschiebung einer Person mittelst Zwangspasses oder mittelst Schubes, so wie die polizeiliche Abschaffung darf nur auf Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses der competenten Behörde erfolgen.

Jedem solchen Erkenntnisse hat die Feststellung der Zuständigkeit und des gesetzlichen Grundes zur Abschiebung oder Abschaffung vorauszugehen und ist hievon dem Landesauschusse des Heimatlandes die Anzeige zu machen.

§ 5. Zur Fällung der Erkenntnisse auf Abschiebung oder Abschaffung sind als Schubbehörden berufen:

- a) die Polizeidirection und deren exponirte Organe und, wo solche nicht bestehen,
- b) diejenigen landesfürstlichen oder Communalbehörden, welchen die Führung der politischen Amtsgeschäfte erster Instanz übertragen ist.

Den unter b bezeichneten Communalbehörden kann die Fällung der Abschiebungs- und Abschaffungs-erkenntnisse im Verordnungswege auch an Orten übertragen werden, wo sich eine Polizeidirection befindet.

Die Ausführung der Abschiebung obliegt jenen Gemeinden, welche als Substationen bestellt sind.

§ 6. Durch die Landesgesetzgebung kann auch außer den Fällen des § 5, lit. b, die Fällung der Schub-

erkenntnisse einzelnen Gemeinden des Landes im übertragenen Wirkungskreise zugewiesen werden.

§ 7. Ueber Recurse gegen Abschiebungs- und Abschaffungs-erkenntnisse (§ 5, lit. a und b) entscheidet der Landeschef, gegen dessen Entscheidung ein weiterer Recurs unzulässig ist.

Die Recurse gegen die Abschiebungs-erkenntnisse sind sofort, gegen die Abschaffungs-erkenntnisse aber binnen drei Tagen nach der Kundmachung derselben einzubringen und haben aufschiebende Wirkung.

§ 8. Wenn eine Gemeindevorstellung findet, daß Anlaß zur Abschiebung oder Abschaffung einer in ihrem Gebiete befindlichen Person vorhanden sei, hat sie über den Anlaß hiezu und über die persönlichen Verhältnisse des Beanständeten, sowie über dessen Verantwortung hinsichtlich der ihm zur Last fallenden Umstände ein Protokoll (Constitut) aufzunehmen, denselben nöthigenfalls in Verwahrung zu übernehmen und, falls sie nicht selbst zur Fällung des Erkenntnisses berufen ist, das Protokoll sammt Beilagen längstens binnen vierundzwanzig Stunden vom Zeitpunkte der Anhaltung oder eingetretenen Verwahrung des Beanständeten an die Schubbehörde zur Entscheidung einzusenden.

Findet die Schubbehörde weitere Erhebungen nöthig, so hat sie vorläufig über die Verwahrung des Angehaltenen binnen vierundzwanzig Stunden zu erkennen. Im Falle der Freilassung des Angehaltenen finden auf dessen Behandlung die §§ 28, 29 und 43 des Heimatgesetzes vom 3. December 1863, Z. 105 R. G. Bl., Anwendung.

In den Fällen des § 1, lit. d, hat die Verwaltung des Straf- oder Zwangsarbeitshauses die Mittheilung zur Fällung des Erkenntnisses vor Ablauf der Detentionszeit an die Schubbehörde rechtzeitig zu machen.

§ 9. Das Erkenntnis der Schubbehörde ist dem Angehaltenen kundzumachen. Falls es auf Freilassung lautet, ist dasselbe allsogleich zu vollziehen.

Wird gegen das auf Abschiebung oder Abschaffung lautende Erkenntnis der Recurs ergriffen, so hat der Gemeindevorsteher hierüber ein Protokoll aufzunehmen und dasselbe binnen vierundzwanzig Stunden im Wege der Erkenntnisbehörde an die Recursinstanz einzusenden.

Das Abschiebungs-erkenntnis ist nach eingetretener Rechtskraft sofort in Vollzug zu setzen.

§ 10. Die Gemeinden sind verpflichtet, die ihnen in der Eigenschaft als Substation übertragenen Geschäfte zu besorgen.

Die Substationsgemeinde hat für jeden Abzuschiebenden nach Maßgabe des rechtskräftigen Erkenntnisses den Zwangspass mit der Vorgezeichnung der genau einzuhaltenden Marschroute (§ 3, lit. a) oder den Schubpass (§ 3, lit. b) auszufertigen. Diese Urkunden sind nach dem Eintreffen des Abgeschobenen in seinem Bestimmungsorte an diejenige Behörde zurückzusenden, welche das Abschiebungs-erkenntnis gefaßt hat.

(Schluß folgt.)

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. August d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs bekleideten Ministerialconcipisten Arthur Freiherrn von Hohenbruck und den Ministerialconcipisten Dr. Leo Herz zu Ministerialsecretären im Ackerbauministerium allergnädigst zu ernennen geruht. Schöffle m. p.

Der Justizminister hat die Bezirksgerichtsadjuncten Emanuel Novotny in Windisch-Feistritz und Moriz Karnitschnig in Oberburg über ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Bezirksgerichte Marburg übersezt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Marburger Staatsgymnasium erledigte Lehrstelle dem Lehrer an der Oberrealschule in Görz Martin Valenčak verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Privatlehrer Dr. Alois Platter in Innsbruck und den Realschulsupplenten in Sternberg Raimund Sauer zu Hauptlehrern an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Klagenfurt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Präfecten an der k. k. orientalischen Akademie und Lehrer der italienischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität Johann Cattaneo eine Lehrstelle am Staatsgymnasium zu Triest verliehen.

Am 11. August 1871 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXXV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 86 das Gesetz vom 19. Juli 1871, in Betreff der Bedingungen und Zugeständnisse für die Actiengesellschaft der süd-norddeutschen Verbindungsbahn zum Behufe der Fortsetzung ihrer Hauptlinie von Reichenberg über Friedland bis zur Landesgrenze bei Seidenberg, dann einer Filialbahn von Eisenbrod nach Lannwald;

Nr. 87 das Gesetz vom 21. Juli 1871, womit ein Credit von 6 Millionen Gulden für die im Jahre 1873 in Wien stattfindende Weltausstellung bewilligt wird;

Nr. 88 das Gesetz vom 27. Juli 1871, in Betreff der Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens;

Nr. 89 das Gesetz vom 28. Juli 1871, betreffend das Uebereinkommen zwischen dem k. k. österr. und dem k. ungarischen Finanzministerium in Betreff der Theilung der Steuer von Unternehmungen, welche ihren Geschäftsbetrieb auf beide Staatsgebiete ausdehnen;

Nr. 90 das Gesetz vom 29. Juli 1871 betreffend die Bewilligung der Aufnahme eines Lotterieleihens für die Landeshauptstadt Innsbruck. (Wr. Ztg. Nr. 197 vom 11. August.)

Kundmachung.

Im Landtage des Herzogthums Krain ist durch Mandatsniederlegung die Stelle eines Abgeordneten aus der Wählerklasse des Großgrundbesitzes vacant geworden.

Zur Durchführung der diesfalls gebotenen Neuwahl wird im Sinne des § 23 der Landtagswahlordnung nachfolgend die Wählerliste des großen Grundbesitzes mit dem Beisage kundgemacht, daß Reclamationen gegen dieselbe binnen der Präklusivfrist von 14 Tagen beim gefertigten Landespräsidium einzubringen sind.

K. k. Landespräsidium.

Laibach, am 13. August 1871.

Für den dienstlich abwesenden k. k. Landespräsidenten:
Der k. k. Regierungsrath Dr. Anton Schöpl m. p.

Wähler-Liste

für den Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Herzogthume Krain.

Ahačič, Dr. Karl — Gairau.
Apfaltrern, Otto, Freiherr v. — Kreuz, Oberstein, Mankendorf.

Apfaltrern, Rudolf, Freiherr v. — Freithurn, Grünhof und Krupp.

Attems, Antonia Gräfin v., geb. Freiin v. Erberg — Rustthal.

Attems, Friedrich Graf v. — Gut Rann.

Auersperg, Anton Alexander Graf v. — Thurn-ambart, Straßoldo-Gilt, Gurfeld.

Auersperg, Alexander Graf v. — Willischgraz.

Auersperg, Karl Wilhelm Fürst — Linöb, Gottschee, Pölland, Roßegg, Bornschloß, Seisenberg und Weitzelburg.

Auersperg, Gustav Graf v. — Mokritz.

Auersperg, Josef Maria Graf v. — Auersperg mit dem incorporirten Gute Nablischeg, dann Sonegg.

Barbo-Warenstein, Josef Emanuel Graf v. — Kroisenbach und Wagenberg.

Barbo-Balesca, Gräfin v., geb. Gräfin v. Arco — Nadelstein.

Baumgarten, Johann (Erben) — Wilbenegg.

Berg, Gustav, Freiherr v., und Louise, geb. Freiin v. Mandel — Rassenfuß mit dem incorporirten Gute Sagorichhof, Thurn unter Rassenfuß.

Blagay, Ludwig Graf Urfini v. — Weissenstein.

Böhinz, Andreas, Pfarrer in Zirklach — Pfarrhof Zirklach.

Codelli-Fahrenfeld, Anton, Freiherr v. — Thurn an der Laibach, Weßnitz.

Coronini-Cronberg, Karl Graf v. — Hopfenbach.

Coudenhove, Max Graf von — D. R. D. Com-menda Laibach.

Detella, Johann (Erben) — Wartenberg.

Dimpfl, Theodor — Neustein, Untererkenstein, Deutschdorf.

Dollenz, Ludwig — Nussdorf.

Dollenz, Anton — Präwald.

Domprobstei Laibach — Capitelgitten St. Bartelma und Scharfensberg, dann mehrere incorporirte Pfarren.

Ehrenreich, Moriz v. — Ponovitsch mit dem incorporirten Gute Fischern.

Fichtenau, Adolf Ritter v. — Strugg.

Fichtenau, Eugen Ritter v. — Preißel.

Fichtenau, Toussaint Ritter v. (Erben) — Bosautsche.

Florian, Karl — Florian'sche Spitals- und Pegani'sche Realgilt.

Friedau, Franz Ritter v. — Graday, Sastava, Weinig.
 Fuchs, Dr. Anton, (Erben) — Obergörschach.
 Galle, Karl — Freudenthal.
 Gariboldi, Anton Ritter v. — Popenfeld.
 Garzaroli-Thurnlach, Andreas Edler v. — Adlershofen.
 Germ, Karl — Weinhof.
 Gozzani, Ferdinand Marquis von — Wolfbüchel.
 Greßel, Maria — Treffen.
 Gutmannsthal-Benvenutti, Ritter v. — Sa-
 venstein, Weizelstein und Potemesch.
 Heß, Antonia — Mötting.
 Homatsch, Anton — Tschernemblhof.
 Hößern, Johanna von — Egg ob Podpersch.
 Hohenwart-Gerlachstein, Karl Graf von — Raunach.
 Jerman, Viktor — Vigaun.
 Jombart, Julius — Klingenfels und Swur.
 Juvanz, Franz — Gundelhof.
 Koschir, Alois, Pfarrer — St. Ruprecht-Pfarrgilt.
 Kosler, Peter, Dr. Josef und Johann und Maria
 Obresa — Leopoldsdorf, Kleinig.
 Krainische-Industriegesellschaft — Zauer-
 burg.
 Kuralt, Therese — Thurn bei Semitsch.
 Langer von Podgoro, Franz — Poganiß, Breitenau.
 Langer von Podgoro, Ida geborne von Fichtenau —
 Egg.
 Lanthieri, Karl Graf von — Wippach, Slapp.
 Lazzarini, Ludwig Freiherr v. (Erben) — Zablanig.
 Lazzarini, Heinrich Freiherr von — Hlönig.
 Lichtenberg, Johann Nep. Graf von (Erben) —
 Hallerstein.
 Lichtenberg, Seifried Graf von, und Anna geb.
 Gräfin von Auersperg — Lichtenberg, Prapretsch.
 Lippiza, — Hofgestüt.
 Löwenfeld, Moriz — Ratichah, Scharfenberg, Schar-
 fenstein.
 Mach, Johann — Großlattenek.
 Machortschitsch, Franz, und Moser, Johann —
 Abramsperg'sche Gilt.
 Malli, Ignaz — Podwein.
 Margheri, Albin Graf von, und Josefine geb.
 Gräfin Coreth — Wödl.
 Margheri, Albin Graf von, und Silvina Freiin
 von Apfaltrern geborene Gräfin Margheri —
 Altenburg.
 Marchard, Josef, und Karl Hirsch in Wien —
 Zobelberg.
 Mahler, Josef — Leutenburg.
 Meraviglia-Crivelli, Adolf Graf und Frau
 Henriette — Obererckenstein.
 Nugent, Arthur Graf von — Kofel.
 Pelikan, Wilhelm — Rothbüchel.
 Pirkovitsch, Franz — Unterfollowrat.
 Pirnat, Maximilian, — Tuffstein.
 Porcia, Alfons Seraphin Fürst von — Prem, Se-
 nosetsch.
 Prestanegg, k. k. Hofgestüt,
 Probstei Rudolfswerth — Rudolfswerth Ka-
 pitelgilt.
 Rastern, Nicomed Freiherr von — Scherenbüchel.
 Reibach, Barbara Freiin von, geb. Gräfin Thurn-
 Valsassina — Kreutberg.
 Reha-Castelletto, Felix von, und Frau Isabella
 von — Moosthal.
 Ronner, Alois Freiherr von — Arch, Unterra-
 delstein.

Roth, Anton — Gerbin.
 Ruard, Victor — Probstei Welbes, Inselwerth
 Rudesch, Franz, — Kleinack Dragomel.
 Rudesch, Josef, — Reiskig.
 Rudesch, Karl — Feistenberg.
 Savinschegg, Dr. Josef — Mötting.
 Schaffer, Eduard — Weinbüchel.
 Schinka, Johann — Unter-Erckenstein.
 Schwegel, Josef — Grimschitsch.
 Seunig, Josef (Erben) — Tschepke, Kiesel, Pousch-
 und Maurische Gilt, Gut Strobelhof und Wittich-
 wald-Gilt.
 Skrbenski, Anton Freiherr von — Malteser-Ordens
 Commenda St. Peter.
 Sladovitsch, Ferdinand — Tschernembl.
 Smola, Anton — Stauden.
 Starre, Michael — Mannsburg.
 Starre, Alois, Franziska, Michael jun., Anton,
 Ferdinand, Felix und Josef — Gerlachstein.
 Strahl, Eduard von — Altenack.
 Sukowski, Josef Fürst von — Neumarkt.
 Syre, August — Rupertsdorf.
 Terpinz, Fidelis — Kallenbrunn, Steinbüchel.
 Tauserer, Benno Freiherr v. — Weizelbach.
 Thurn-Valsassina, Hyacinth und Gustav Va-
 sen v. — Radmannsdorf und Wallenburg.
 Trenz, Ferdinand Alois — Draschlowitz.
 Urbančič, Eduard — Höflein, Stermoll.
 Urbančič, Johann — Thurn unter Neuburg.
 Valmagini, Julius v. — Reitenburg.
 Vesteneck, Moriz Ritter v., und Anna, geb. Saren-
 stein — Neubegg, Schmedebüchel.
 Vollmann, Anna — Neuhof.
 Wassitsch, Raimund — Grailach.
 Widmer, Bartholomäus, Fürstbischof — Götschach,
 Pfalz Laibach.
 Wilcher, Friedrich, (Erben) — Steinberg.
 Windischgrätz, Hugo Fürst v. — Wagensberg.
 Windischgrätz, Veriand Fürst, (Erben) — Haas-
 berg, Voitsch, Fuegg, Slattenegg.
 Wolfensperg, Franz Freiherr v. — Selo.
 Wolfensperg, August Freiherr v. — Burgstall.
 Wurzbach-Tannenbergs, Karl v. — Ebenfeld,
 Schwarzenbach und Tannenbergs.
 Wurzbach-Tannenbergs, Dr. Julius v. —
 Landspreis.
 Zois-Edelstein, Anton Freiherr v. — Egg ob
 Krainburg.

Nichtamtlicher Theil.

Am 30. Juni l. J. scheiterte ober dem Prusnitzer
 Kanale im Bezirke Littai ein Floß, wodurch die auf dem-
 selben befindlichen Personen, nämlich Barthelma Zu-
 pančič und Martin Dolinsček aus Hötitsch in die
 größte Lebensgefahr gerieten und dem Tode des Ertrin-
 kens in dem zu der Zeit hochangewachsenen Sav-Strome
 nicht entronnen wären, wenn ihnen nicht der Flößer
 Josef Gošte von Sava und der Schiffer Georg Bo-
 risček von Trisail rechtzeitig zu Hilfe gekommen wären.
 Die k. k. Landesregierung findet sich daher veran-
 laßt, diesen Rettungssatz zur öffentlichen Kenntniß zu
 bringen und dem Flößer Josef Gošte sowie dem Schif-
 fer Georg Borisček für die bereitwillige und mühevollen
 Errettung der Obgenannten die Belohnung zu erteilen.

Laibach, am 7. August 1871.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, 12. August.

Der Appell an die Wähler ist erfolgt; die Wähler,
 das ist das Volk, das deutsch-österreichische Volk, in
 dessen Namen Krieg geführt wird gegen das Versöhnungs-
 ministerium, gegen die Versöhnungsidee, die berufen,
 einen Schiedsspruch zu fällen zwischen den streitenden
 Parteien. Die nichtdeutschen Landtage standen und stehen
 nicht in Opposition gegen die Tendenz und die Aufgabe
 der gegenwärtigen Regierung. Diese aufzulösen hätte
 keinen Sinn, es ließen sich die materiellen Kosten nicht,
 geschweige denn die moralischen Kämpfe und Aufregun-
 gen rechtfertigen, welche eine Wahlbewegung mit sich
 führt. Bloß der tirolische Landtag, in welchem, wenn-
 gleich keine sogenannte staatsrechtliche Opposition dem
 Ministerium begegnete, so doch anderweitige, sehr bedeut-
 same Differenzen principieller Natur zwischen ihr und
 der Regierung bestehen, bloß dieser zählt zu denjenigen
 Landesvertretungen, bezüglich welcher der constitutionelle
 Brauch der Krone die Nothwendigkeit nahe legte, sich die
 Ueberzeugung zu verschaffen, ob die Vertreter in dem
 Streite mit der Regierung in Wirklichkeit noch als die
 Interpreten der Volksmeinung gelten, ob ihre Stimme
 des Volkes Stimme sei?

Man weiß, daß die „Verfassungspartei“ dem ge-
 genwärtigen Ministerium vom Anbeginne her und mit
 besonderem Nachdrucke in der jüngsten Adressdebatte die
 Alternative stellte: Rücktritt oder Appell an die Wähler.
 Kein Unbefangener dürfte darin, daß die Regierung mit
 diesem Appell bis zu dem Zeitpunkte, wo dieselbe der
 neugewählten Vertretung eine bestimmte Frage, einen
 concisen Ausdruck für die obschwebende Streitfrage vor-
 zulegen in der Lage ist, gewartet hat, etwas Anderes
 erblicken, als eine kluge Vorsicht, ein gewissenhaftes Be-
 dachtnehmen auf jene hochbedeutsamen Interessen, um
 welche es sich bei der Entscheidung handelt. Zur Zeit,
 als man mittelst der Adresse die Regierung zur Reichs-
 rathsauflösung drängen wollte, ja noch vor wenigen
 Tagen, was hätte die Regierung den Wählern, was den
 Neugewählten im Reichsrath zu sagen, zu bieten ver-
 mocht? Sie hätte wie bisher, und mit wenig Aussicht
 auf einen besseren Erfolg, mit aller Macht des lauten
 Gewissens Verdächtigungen und ungerechte Anschuldigun-
 gen zurückweisen, den Gegnern ein Attribut freitlig
 machen und für sich in Anspruch nehmen können, daß
 diese ohne Grund bisher ausschließlich sich selbst beigelegt;
 auf beiden Seiten hätte man nach wie vor um die
 Frage: wer ist verfassungstreu? im Wahlkampf wie im
 neuen Parlament gleichsam mit leeren Händen streiten
 müssen.

Nun hat sich die Situation geändert. Es unterliegt
 keinem Zweifel mehr, daß es der Regierung gelungen,
 mit der außerhalb des Reichsrathes stehenden Opposition
 die Grundlagen des Ausgleiches zu vereinbaren. Noch
 deckt das Siegel der Discretion die Einzelheiten der
 vereinbarten Ausgleichs-Bedingungen. Für uns jedoch
 kann kein Zweifel darüber obwalten, daß in dem Aus-
 gleichspacte nichts enthalten ist, was die Verfassung,
 was das Deutschthum schädigen könnte; wir sind über-
 zeugt, daß jene Abmachungen eine selbstredende Widerle-
 gung bilden aller der gegen das Ministerium erhobenen
 gehässigen Insinuationen, welche die „Vöswilligkeit“ aus-
 gesonnen, um die Leichtgläubigkeit irre zu führen.“
 Dafür bürgt uns der Verfassungseid des Ministeriums;
 eine noch weit wesentlichere Garantie dafür erblicken wir
 überdies in der Thatfache, daß der oberste Hort unserer
 Verfassung, der Monarch, der das schöne Wort: „Ich
 bin ein deutscher Fürst“ — in schwerer Stunde ge-
 sprochen und in verhängnißvollen Tagen stets treu zu

Seufftelon.

Ueber den Mond.*

Von Heinrich v. Pittrow.

(Fortsetzung.)

Aber der Erste, der sich genauer mit dem Monde
 beschäftigt hat, scheint Endymion gewesen zu sein, und
 es läßt sich daraus die schöne Mythe der Herakleoten bei
 Miletos erklären, welche uns erzählt, daß Selene sich in
 Endymion verliebt habe, eben weil er sich so viel mit
 ihr beschäftigt hatte. So oft er vom Jagen ermüdet
 auf dem Berge Latmos entschlummerte, stieg die Holde
 zu ihm herab und ihre Silberstrahlen küßten das Antlitz
 des glücklichen Schlafers. Wie zart umkleidet hier der
 poetische Sinn der Hellenen den unermüdeten Forschungs-
 trieb ihrer Weisen.

Und wie schön besingt Matthiesson in seinem Ely-
 sium eben diesen Moment, wo es heißt:

So begann's im Hain zu tagen,
 Als die leuchtende Cynthia,
 Hoch vom stolzen Drachenwagen
 Den geliebten Schlafers sah
 Als die Fluren sich verschönten
 Und mit holdem Zauberton
 Götter-Melodien tönten,
 Seliger Endymion.

Daß die schöne Luna übrigens auch wegen ihrer
 weiblichen Neugierde, Geschwägigkeit und wegen der Un-

* Vgl. Nr. 184 d. Bl.

möglichkeit, ein Geheimniß zu bewahren (ein anver-
 trautes nämlich, denn die eigenen Geheimnisse weiß das
 zarte Geschlecht sorgfältig zu hüten, nur für die fremden
 wird ihm das Schweigen beschwerlich), daß die Luna
 also leicht aus der Schule schwagte, darüber belehrt uns
 ein altes maurisches Lied, von dessen Uebersetzung ich
 hier einige Strophen mittheile; es führt den Titel:

Traue Niemandem.

Nach' das Fenster zu, mein Liebchen,
 Denn die Luna schaut herein,
 Und ich will mit dir im Stübchen
 Nicht von ihr belauscht sein.

Lüftern strahlet sie hernieder
 Auf der Liebe stilles Haus,
 Was sie sieht, erzählt sie wieder,
 Und sie plaudert Alles aus.

Sie erzählt uns're Träume
 Dann dem Walde und dem Meer',
 Dort erfahren es die Bäume,
 Und die lispeln's ringenher.

Hier erzählt's die See dem Ruder
 Und das Ruder plätschert leis'
 Das Geheimniß deinem Bruder,
 So, daß alle Welt es weiß.

Nach' das Fenster zu, mein Liebchen,
 Denn die Luna lacht herein,
 Und ich will mit dir im Stübchen
 Nicht von ihr belauscht sein.

Auch Lord Byron malt in seinem Don Juan
 ein Bild des Mondes, aber seine Meinung ist nicht
 die schmeichelhafteste für den armen Mond; ich gebe

die Stelle hier in Adolf Böttger's trefflicher Uebersetzung
 der Werke jenes Dichters, der in seiner originellen Viel-
 seitigkeit freilich nicht immer Alles in derselben Weise
 auffaßt, und der die edelsten Gefühle im bunten Pro und
 Contra seiner Reier entl. Et:

Die Sonne sank, der Mond stieg klar empor —
 Der Teufel flect im Mond mit seinen Strahlen,
 Wer leucht ihn nannte, blüht mich, der erfor
 Leichtsinng dieses Wort. Kein Tag kann prahlen,
 Und trät des Juns längster selbst hervor,
 Nur halb so viele Sünden zu bemalen,
 Als sie bestrahlt dreistündiger Mondenschein,
 Und stets blüht der so unbefangnen drein.

The sun set, and up rose the yellow moon,
 The devil's in the moon for mischief; they
 Who call'd her chaste, methinks, began too soon
 Their nomenclature; there is not a day,
 The longest, not the twenty-first of June
 Sees half the business in a wicked way
 On which three single hours of moon shine smile —
 And then she looks so modest all he while.

Don Juan canto I. CXIII.

..... Hesperus that led
 The starri host, rode brightest; till the moon
 Rising in clouded majesty, at length
 Apparent queen, unveiled her peerless form,
 And o'er the dark her silver mantle threw.

Milton.

..... bout, no doubt, the moon
 Does this things for us, and whenever newly a
 Palpitation rises, 't is her boon;
 Else how the devil is it that fresh features
 Have such a charm for us poor creatures?

Don Juan II. canto CCVIII.

wahren wußte, seinem Ministerium auf Grund jener Vereinbarungen den Appell an das Volk gestattete!

Indem nun das Ministerium das Volk zum Schiedsrichter aufruft zwischen seinen bisherigen Vertretern und sich selbst, kann es dem Volke auch schon greifbare Resultate, ein praktisches Programm vorlegen. Es kann auf ein fertiges System hinweisen, wodurch es den Frieden unter den Völkern Oesterreichs herbeizuführen hofft, und es getrost der patriotischen Einsicht dieser Völker überlassen, zu wählen zwischen diesem System und jenem, das gar einfach und außerordentlich lautet: Was immer von diesem Ministerium kommt, muß abgelehnt werden.

Wir sehen der Entscheidung getrost entgegen!

Politische Uebersicht.

Laibach, 15. August.

Die kaiserlichen Patente vom 10. d. M. haben Schwung in's politische Leben gebracht; die Wahl-agitation ist, plötzlich angefaßt, im kräftigen Zuge und verspricht ungemein lebhaft zu werden.

Der „Tagespresse“ wird aus Pest gemeldet: Hiesige Regierungsmänner versichern die Parteigenossen auf das Bestimmteste, daß Graf Hohenwart nicht föderalistische Tendenzen verfolgt, der Reichsrath vollkräftig erhalten bleibt, die Wahl in die Delegationen nicht an die Landtage übertragen wird, nachdem dies auch gegen das Ausgleichsgesetz bezüglich Ungarns verstoßen würde.

Ein zweiter Correspondent desselben Blattes meldet ebenfalls aus Regierungskreisen ganz analog: „Hiesigen Regierungskreisen wurde über amtliche (?) Anfrage aus Wien mitgeteilt, daß von Verhandlungen mit den Czechen außerhalb des Reichsrathes analog den seinerzeit mit den Ungarn gepflogenen Unterhandlungen keine Rede sei, daß im Gegentheile die Czechenführer ihr Ehrenwort abgegeben haben, die Majorität des böhmischen Landtages zur Beschickung des Abgeordnetenhauses zu bewegen, und daß nur im Parlamente der Ausgleich zu einem gesetzlichen Abschlusse gebracht werden wird. Föderalistische Absichten der Regierung werden entschieden in Abrede gestellt.“ — Wer Augen hat, um zu sehen, der hat es wohl nicht nötig, aus Pest her sich die in Obigem enthaltene Beruhigung zu verschreiben.

Kaiser Wilhelm ist von Salzburg, wo er Montag Abends vorher eingetroffen, nach Gastein abgereist. Die Kaiserzusammenkunft in Triest wird in den deutschen Blättern vielfach besprochen; alle betrachten die freundschaftliche Begegnung der erlauchten Souveräne als eine Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens.

Die „Norddeutsche allg. Zeitung“ schreibt in ihrem Leitartikel über die Reise des Kaisers: Der Augenblick werde geschichtlich denkwürdig bleiben, wo der König von Baiern im eigenen Lande den deutschen Kaiser zuerst begrüßte und seiner Ergebenheit für die nationale Sache und der Verehrung für das Oberhaupt der Nation neuen Ausdruck verlieh. Die Herzlichkeit dieser Begrüßung müsse dem deutschen Volke eine Gewähr sein für die nationale Gesinnung der Fürsten und die fest gegründete Eintracht.

In dem herzlichen Familienverkehre des Kaisers mit dem österreichischen Kaiser aber liege die Bürgschaft für die Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Nationen, ein Moment, das von den friedliebenden Elementen der Bevölkerung beider Nachbarreiche mit höchster Befriedigung willkommen geheißen werden dürfte.

Die „Nationalzeitung“ sieht in der Kaiserbegegnung

eine Thatfache wichtiger politischer Bedeutung. Kein Staat stehe dem deutschen Volke so nahe als der österreichische. Oesterreich werde immer ein Staat sein, an welchen Herz, Verstand, Sympathie und Interesse uns am innigsten knüpfen werden.

Auch andere deutsche Blätter äußern sich anlässlich der Begegnung des deutschen Kaisers mit den Herrschern von Oesterreich und Baiern in sehr sympathischer Weise. So macht die „Nat.-Ztg.“ über die Begegnung des Kaisers Wilhelm und des Königs Ludwig die nachfolgende Bemerkung: „Diese Begegnung der beiden deutschen Monarchen, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen etwas politisch Gleichgültiges sein würde, wird zu einem erfreulichen Zeichen für die innere Harmonie in unserem neuen Bundesstaat. Die Befürchtungen, daß man von Berlin aus Baiern in ein über die Zugeständnisse von Versailles hinaus gehendes Verhältniß drängen möchte, sind in der That so unbegründet als möglich und ein dahin gerichtetes Bestreben sicherlich auf keiner Seite vorhanden.“

Fürst Bismarck wird nicht erst in 14 Tagen, sondern binnen Kurzem in Gastein eintreffen, so verlautet neuestens. Berliner Blätter lassen sich über die dann stattfindende Zusammenkunft mit dem Grafen Brust folgendermaßen aus: Neben der rumänischen Frage mögen wohl die ziemlich unerfreulichen Symptome, welche beweisen, daß in Frankreich das Friedensbedürfnis, welches sich noch bei den Februarwahlen in imposanter Weise geltend machte, bedeutend abgeschwächt ist, den Regierungen, welche bei der Erhaltung des Friedens interessiert sind, Veranlassung geben, einer Verständigung nicht aus dem Wege zu gehen.“

Die Theilnahme am Olmüher Sängerkongreß scheint den eingelangten Telegrammen zufolge eine äußerst zahlreiche. So viel bis jetzt verlautet, ist das Fest, das sich zu einem deutsch-nationalen gestaltete, ohne Störung verlaufen.

Der Polentag in Lemberg hat am 13. d. begonnen. Aus Posen sollen bei 70, aus Schlesien 30 Personen, aus Krakau 400 gekommen sein. Die Gäste wurden vom Stadtrathe und vom Comité begrüßt. Die Stadt war festlich geschmückt. Aus Russisch-Polen sind keine Gäste angekommen.

Aus Lemberg wird mitgeteilt, daß die für französische Rechnung in Galizien effectuirten Pferdeankäufe derartige Dimensionen annehmen, daß selbst Arbeitspferde zu bisher nicht vorgekommenen Preisen, wie dies namentlich z. B. in Tarnopol der Fall sein soll, acquirirt werden.

In Dresden findet gegenwärtig ein sozial-demokratischer Congreß statt. Gleich in der ersten Sitzung ging es so stürmisch zu, daß vom Regierungskommissär einigen Rednern das Wort entzogen wurde. Der Congreß protestirt dagegen und will die Regierung beim Obergerichte wegen Vergewaltigung verklagen.

Der deutsche „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz betreffend die Bestallung des Bundes-Oberhandelsgerichtes zum Obersten Gerichtshof für Elsaß-Lothringen, ferner einen allerhöchsten Erlaß, betreffend die Bezeichnung der Behörden und Beamten des deutschen Reiches und die Feststellung des kaiserlichen Wappens und der kaiserlichen Standarte.

Das „Journal des Debats“ schreibt über die in der Versailler Kammer verhandelte Entschädigungsfrage und über die bei den Debatten aufgeworfenen Unterzeichnungen zwischen Recht und Pflicht: „Wir glauben, im gegenwärtigen Falle sei nur eine Frage aufzuwerfen und zu discutiren, die Verantwortlichkeit. Sind dreißig

befetzte, gekünderte, verheerte Departements für den Krieg verantwortlich, oder ist es ganz Frankreich? Wer hat für den Krieg abgestimmt, wer hat ihn erklärt? Ganz Frankreich, Jedermann in Frankreich hat den Krieg erklärt, und alle Franzosen müssen auch die Kosten desselben tragen. Ganz Europa lacht uns aus, wenn wir fortwährend wiederholen, der Kaiser habe diesen fatalen Krieg gewünscht. Wir thäten besser, diese unwürdige Ausflucht dem Manne zu überlassen, welcher seinen Degen zu den Füßen des Königs von Preußen niederlegte. War dieser Mann nicht durch 8 Millionen Stimmen gewählt? Hatte nicht eine fortschreitende Anhäufung von Plebisiten seine absolute Macht geweiht? Als Herr Thiers seinen letzten Schrei und seine schauerliche Prophezeiung ausstieß, wer unterdrückte mit knöcheligen Acclamationen diese vereinzelt Stimme? Waren es nicht die Vertreter derselben Departements, welche heute ihren Antheil an den gemeinschaftlichen Fehlern zu zahlen verweigern? Und als einige unabhängige Stimmen in der Presse es wagten, gegen den Rausch der Staatsgewalt und des Landes zu protestiren, wurden sie nicht des Verrathes gegen die Nationalität und das Vaterland angeklagt? Ganz Frankreich ist schuldig, ganz Frankreich muß zahlen.“

Die beiden in Versailles eingebrachten Anträge drängen die Nationalversammlung zur Entscheidung über den Fortbestand der Republik. Das linke Centrum bezweckt mit seinem Antrag auf Ernennung des Herrn Thiers zum Präsidenten der Republik natürlich nichts anders, als die definitive Constituirung der Republik, die Rechte will aber freie Hand behalten, um gelegener Zeit die Monarchie ausrufen zu können, und stellte daher den Antrag, die Vollmachten des Herrn Thiers nur einfach zu verlängern, d. h. mit andern Worten, auf Ablehnung des andern Antrages. Thiers aber ist nicht der Mann, um sich durch solche Manöver täuschen zu lassen. Er hat der Nationalversammlung die Pistole auf die Brust gesetzt, indem er ohne Verzug eine Entscheidung verlangt. Dem Ausgang der Discussion kann man nicht ohne Spannung entgegensehen. Sollte Thiers zum Rücktritt gezwungen werden, so wäre Frankreich sofort wieder der Schauplatz der heftigsten Parteikämpfe. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß Thiers viele Gegner in der Nationalversammlung hat. Die Entscheidung, welche dort erfolgt, ist von europäischer Wichtigkeit.

Die Annahme des gesammten Gesetzentwurfes über die Generalräthe in den Departements mit 519 gegen 129 Stimmen stellt einen bedeutenden Abschnitt in den Arbeiten der französischen Nationalversammlung dar. Die Abstimmungsziffern beweisen, daß eigentlich nur die entschiedenen Republikaner gegen das vom Princip der Decentralisation getragene Gesetz votirt hatten. Die Vorliebe, welche leider die meisten Deputirten der französischen Linken für die Centralisation haben, wurzelt hauptsächlich in ihrer Parteitaktik. Man wollte erst die Republikanisirung der Provinz vom Pariser Centrum aus durchführen, ehe man sich für die Decentralisation entschloß. Die Form nun gar, in welcher die Majorität diesem Princip Ausdruck verschaffte, kommt einer Niederlage der entschiedenen Republikaner gleich.

Wegen neuerer Excesse der französischen Bevölkerung in den occupirten Departements ist deutscherseits eine Garnisonsvermehrung dafelbst verfügt worden. Zugleich wurden die strengsten Maßregeln gegen die Ruhestörer angeordnet.

In Algerien scheint trotz der französischen Siegesbulletins noch keine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein. Der Krieg hat dort einen entsetzlichen Charakter angenommen. Die Araber verfahren mit der größten Wildheit gegen die französischen Truppen und Ansiedlungen, wogegen es die Franzosen an den schrecklichsten Repressalien nicht fehlen lassen. Oberst Pousard meldet wörtlich, daß er am 2. August wieder zu den Beni-Menasser hinaufgezogen sei und Alles verbrannt habe, was er vorher gespart habe, so namentlich alle Dörfer und Pachtthöfe der Tribas.

Uebereinstimmenden Dubliner Correspondenzen der Londoner Tagesblätter zufolge waren die ersten Berichte über die Affaire im Phoenix-Parke zu Dublin ziemlich übertrieben. Es war eine gewöhnliche Schlägerei zwischen Volk und Polizei, wie solche in Irland zur Tagesordnung gehören, und in diesem Sinne haben auch die Polizeirichter den Krawall aufgefaßt und sechs dabei betheiligte Personen summarisch mit nur unerheblichen Geldbußen bestraft. Die meisten der beschädigten Personen sind bald nach ihrer Aufnahme in den Hospitälern wieder entlassen worden, und die schwerer Verletzten gehen ihrer Genesung rasch entgegen. Die fieberische Aufregung in Dublin, welche ob dieses Vorfalles herrschte, hat sich völlig gelegt.

Im englischen Unterhause bekämpfte der Minister für Irland Lord Hartington den von Graham gestellten Antrag, wegen der Ruhestörungen im Phoenix-Parke eine Untersuchung zu veranstalten; Hartington behauptet, die Regierung habe das Recht gehabt, das Meeting im Phoenix-Parke zu verhindern. Die Discussion wird Donnerstag wieder aufgenommen.

Sir Alexander Cockburn wurde zum Schiedsrichter für England in der Alabama-Angelegenheit ernannt.

Die Zustände in Rumänien müssen in der That lieblich sein. So wird dem „Wanderer“ aus

But lover, poet or astronomer,
Shepherd, or swain, whoever may behold,
Feel some abstraction when the gaze on her:
Great thoughts we catch from thence (besides a cold
Sometimes, unless my feelings rather err)
Deep secrets to her rolling light are told;
The ocean's tides and mortals brains she sways,
And also hearts, if there be truth in lays. —

Doch Astronom, Geliebter, Braut, Poet,
Hirt, Hirte, Alle, die nur auf ihn schauen,
Sie sind es, die sein Zauber stets durchweht,
Der Mond ist's, dem ihr Tiefstes sie vertrauen,
Er weckt Gedanken (aber er versteht
Auch, irr' ich nicht, zu leihen des Schnupfens Grauen),
Beherrscht der Menschen Hirn, des Meeres Wogen,
Selbst Herzen, wenn die Dichter nicht gelog'n.

Don Juan 16. canto XIV.

Der edle Lord mag freilich Ursache gehabt haben, so gegen den armen Mond aufzutreten. Kann man dem Monde aber die Schuld aufbürden für Alles, was vorgeht „hier unter dem wechselnden Mond“ oder sollte er sich jedesmal verfinstern, wenn seine Strahlen Scenen beleuchten, die seinem keuschen Auge ein Gräuel sind? Da hätten die armen Astronomen viel zu thun, um alle die Mondesfinsternisse zu berechnen!

Der Mond macht es in dieser Hinsicht ganz eben so, wie die majestätische Herrscherin des Tages, wie die Sonne, die ihre wohlthunenden Strahlen auch Allen sendet, dem Weichen und der Giftpflanze, dem ärmsten Wärmchen und dem kühnen Adler, dem unschuldigen spielenden Kinde, das seinen Blick dem Lichte zuwendet, wie dem Verbrecher, der am Galgen hängt und sein Auge vor ihren Strahlen schließt. Sie beschneit Alle, ohne

zu fragen, wer es verdient, von ihr beschienen zu werden. Und eben so macht's der Mond, er leuchtet Allen, dem Diebe bei seinem Raubzuge, der strafenden Gerechtigkeit, wenn sie die Diebe verfolgt, dem Schwärmer, der sein Herz verloren hat, und dem Sänger unter dem Balcon, der vielleicht mit seinem Liede ein Herz zu stehen versucht.

Eine herrliche italienische Ode, für deren Verfasser der berühmte Maroncelli, der Leidensgefährte Silvio Pellico's gehalten wird, schildert den Einfluß der Anziehungskraft des Mondes auf die Erde und die hiedurch erzeugte Ebbe und Fluth, als die Folge eines sehnstigen Lebens des Busens der Erde, die in süßer Ahnung der Nähe des Geliebten, aufathmet und so die Fluth des Meeres bildet:

Luna, romito aereo
Tranquill' astro d'argento
Come una vela candida
Navighi il firmamento,
Come una dolce amica
In tua carriera antica
Segui la terra in ciel.

La terra, a cui, se il limpido
Tuo disco s'avvicina,
Ti sente e con un palpito
Gonfia la sua marina.
Forse è gentil affetto
Qual desta in uman petto
La vista d'un fedel.

Ohne Zweifel eines der zartesten Bilder, durch das Ebbe und Fluth von den Poeten erklärt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Bukarest 11. August, Folgendes berichtet: „Eine weitverzweigte Verschwörung unter dem Militär und den Bürgern gegen den Fürsten und alle Deutschen ist entdeckt worden. Ohne fremde Intervention könnte leicht eine große Katastrophe eintreten. Der Fürst soll am 20. d. M. abdanken.“

Fürst Bismarck soll der Pforte mit Hinblick auf Rumänien erklärt haben, er denke nicht daran, die orientalische Frage wegen einer Privatangelegenheit zu entfesseln, und er würde sich zufrieden geben, wenn Rumänien überhaupt nur die Bereitwilligkeit erklären würde, in Zukunft die Obligationenbesitzer zu entschädigen.

Nach den neuesten Meldungen aus Constantinopel gestalten sich die Beziehungen zwischen der Pforte und dem Khedive wieder freundlicher.

Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht eine päpstliche Encyclica an den katholischen Episcopat. Der Papst dankt darin den Gläubigen und namentlich den Bischöfen für ihre Kundgebungen anlässlich seines Jubiläums und ermahnt sie, für die Freiheit des Heiligen Stuhles, den Sieg der Kirche und den Frieden der Welt zu beten.

Aus dem Vatican verlautet, es sei Wille des Papstes, daß in Malta das eventuelle Conclave abgehalten werde.

Zwischen Spanien und der südamerikanischen Republik Venezuela ist ein Conflict ausgebrochen wegen einer in letzterem Staate für Cuba ausgerüsteten Freibeuter-Expedition. Doch dürfte der Streit sich in diplomatischen Grenzen halten. Auf Cuba selbst dauert die Unruhe fort. Die Insurgentenhäupter Guesado und Pegueredo wurden in St. Jago di Cuba hingerichtet.

Tagesneuigkeiten.

— (Der erste allgemeine Beamten-Ver ein der österr.-ungar. Monarchie) ist in allen seinen Abtheilungen in fortwährender Entwicklung begriffen, und weist auch für den Monat Juli überraschend günstige Resultate nach. — In der Lebens-Versicherungs-Abtheilung wurden 490 Verträge über fl. 530.500 Capital und fl. 2350 Renten abgeschlossen, wodurch sich der Gesamtstand dieser Abtheilung auf 11.304 Verträge über 9.697.000 fl. Capitalien und fl. 31.638 Renten erhöhte. Durch Todesfälle unter den Versicherten erloschen in den ersten 7 Monaten d. J. 70 Verträge über fl. 53.850 Capital und fl. 150 Rente. In Innsbruck und Graz sind neue Vorschuss-Consortien errichtet worden, deren gegenwärtig 40 mit nahezu 6000 Mitgliedern bestehen. — Mit dem Bau des Vereinshauses in Wien, dessen Kosten sich auf 350.000 fl. belaufen dürften, soll noch in diesem Jahre begonnen werden, während behufs der projectirten Errichtung eines größeren Vereinshauses in Marienbad gegenwärtig eine aus Herrn Hellmann Ritter von Nordwill, als Vereins-Präsident, dann den Herren Verwaltungs-Räthen Dr. Hammerschmied und Dr. Huber bestehende Commission sich an Ort und Stelle befindet, um die erforderlichen Erhebungen zu pflegen. Die Zeitschrift des Vereines ist vermöge ihrer Tendenz und Verbindung mit dem Institute Jedermann zu empfehlen.

— (Proceß Garnuchot und Lagarde.) In Wien hat Donnerstag die Schlussverhandlung gegen das berüchtigte Schwindlerpaar Graf Garnuchot und Madame Lagarde begonnen, welche in letzter Zeit Wien zum Schauplatz ihrer hochstaplerischen Thätigkeit machten. Die Anklage lautet auf das Verbrechen des Betruges und der Betrug selbst bildet eine Art Komödie, die sich in den vornehmen Kreisen abspielte und bei welcher die Angeklagten die Hauptrollen spielten. — Das Wiener Landesgericht hat bereits in diesem Proceß das Urtheil gesprochen. Julien Marie Garnuchot wurde wegen Betrug zu vier und Mathilde Lagarde zu zwei Jahre schwerem, mit einem Fasttage verschärftem Kerker verurtheilt.

— (In Graz) wurde kürzlich ein Hausherr aus seinem eigenen Hause delogirt. Es geschah dies auf Veranlassung des städtischen Bauamtes, weil das Haus in hohem Grade baufällig ist und der Hausherr die deshalb an ihn ergangenen Aufträge nicht vollführte.

— (Aus Frankreich.) Jules Simon, der gegenwärtige Minister des Unterrichtes gehört auch der verpönten „Internationale“ an. Wie „Paris-Journal“ erzählt, soll ein Arbeiter Namens Fribourg vor der Commission ausgesagt haben, er selbst hätte Jules Simon seine Mitgliedskarte, welche die Zahl 606 trug, übergeben.

Marschall Leboeuf, der unfähige Kriegsminister, dem das Hauptverbrechen an dem militärischen Bankrotte Frankreichs während des letzten Krieges zur Last gelegt wird, löst nun auch eine Rechtfertigungs-Broschüre erscheinen.

„Paris-Journal“, das immer hinter der Internationale her ist, erzählt, diese Gesellschaft habe im Laufe der letzten Woche 2641 Karten an neue Mitglieder — darunter 204 auf Paris, 111 auf Lyon und 83 auf Marseille — ausgetheilt.

Wie man nachträglich erfährt, hatte Msgr. Guibert sich längere Zeit geweigert, die Stelle eines Erzbischofs von Paris anzunehmen, da er befürchtete, das Schicksal seiner Vorgänger zu haben. Thiers schrieb ihm in Folge dessen: „Monseigneur! Ich glaube, daß die Anarchie in Frankreich für lange Zeit besiegt ist; aber der erzbischöfliche Stuhl von Paris verlangt nichtsdestoweniger einen der Ergebung und der Aufopferung fähigen Mann, und weil

dem so ist, bitten wir Sie, den erzbischöflichen Stuhl anzunehmen.“

— (Gemüthliche Zustände.) Die auf ihrem Wobauer Landgute Deleni wohnhafte Grundbesitzerin Frau Th. Ghica erhielt vor einigen Tagen ein Schreiben, unterzeichnet „Capitän Bondon“, worin dieser Strolch, indem er bekannt gibt, daß er der Chef einer Bande von 45 Personen sei, die 560 Schiffe mit sich führten, die Dame auffordert, an einem gewissen, näher bezeichneten Ort binnen 3 Tagen 500 Stück Ducaten unter einen Stein legen zu lassen, ansonsten Mord und Brand bevorstünde. Der Subpräfect hatte diesen Fall dem Botoschaner Präfecten rapportirt und 40 Dorobanzen verlangt. Der Herr Präfect entsandte auch wirklich — 7 Dorobanzen. Was diese Sieben ausgerichtet? — das wissen die Wobauer Blätter selbst noch nicht.

— (Witwenverbrennung.) Wie der „Picene“ erzählt, hat vor Kurzem in Rascra, im Districte Shazepore (Vengalen) eine Witwenverbrennung (Suttee) stattgefunden. Das Opfer, eine der Vaneer-Kaste angehörige Frau, wollte sich durchaus mit ihrem verstorbenen Gatten zusammen verbrennen lassen, wurde aber daran für den Augenblick mit vieler Mühe verhindert. Mehrere Stunden später wurde in ihr der fürchterliche Versuch wieder unwiderstehlich rege. Fast ohne jeglichen Beistand traf sie die notwendigen Anstalten für die Selbstverbrennung und bewirkte gegen Mitternacht ihr Vorhaben. Es geschah fast im Geheimen, und nur wenige Zeugen waren bei dem grausigen Acte zugegen. Diese Wenigen sind aber verhasst worden.

Locales.

— (Das Dorf Bizmarje abgebrannt.) Montag Vormittags 9 Uhr wurde die Ortschaft Bizmarje von einer Feuersbrunst heimgesucht. Das Schadenfeuer, welches im Hause des Michael Archer Nr. 8 auf unbekannte Weise ausgebrochen ist, griff, von einem leichten Lustzuge angefaßt, so rasch um sich, daß bald von den 51 Häusern der Ortschaft 34 sammt den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden in Flammen standen. Die Gedrängtheit der Häuser und Mangel an Wasser, sowie der Umstand, daß die meisten Häuser mit Stroh gedeckt waren, begünstigten natürlich außerordentlich das Umsichgreifen des verheerenden Elementes. Der Schade läßt sich noch nicht übersehen; nach den amtlich gemachten vorläufigen Erhebungen dürfte derselbe mit circa 50.000 fl. anzurechnen sein. Menschenleben ist keines zu beklagen; gerettet wurden das Vieh und einige Habseligkeiten. Die meisten Abbrändler waren assicurirt.

Gestern Nachmittag wüthete abermals ein verheerender Brand ganz in der Nähe von Bizmarje. In der Ortschaft Poljane, kurz vor St. Veit, an der Eisenbahn gelegen, brannte eine große Anzahl Gebäude nieder.

— (Störung des Gottesdienstes durch den Blitz.) Die Pfarrkirche St. Georgen, unweit St. Marein, war vorgestern (14. d. M.) der Schauplatz eines schrecklichen Unglücks. Ein Augenzeuge gibt davon folgende Schilderung: Um halb 3 Uhr Nachmittag, als gerade ungefähr 150 Pfarrkinder in der Kirche bei der Christenlehre versammelt waren, schlug der Blitz ein. Der Herr Pfarrer, eben auf der Kanzel anwesend, taumelte und fiel nach rückwärts mit den Worten: O Jesus, Maria! und in dem Momente lagen auch alle Anwesenden auf dem Boden. Der Herr Pfarrer erhob sich bald, schritt von der Kanzel herab, war aber noch ganz betäubt und ratlos, was er thun sollte. Zum Glück ist die Kirche ganz in der Nähe mehrerer Ortschaften. Die Bewohner von Malavas, Gorice und Peče waren durch den Donnerschlag aufgeschreckt worden und sahen, wie vom Thurme und aus den Fenstern der Kirche Rauch emporstieg, sie eilten herbei und waren Zeugen des gräßlichen Unglücks. Ueber Anordnung des Herrn Pfarrers zogen sie die Leblosen aus der rauchersfüllten Kirche auf den Friedhof, wo ihnen der Herr Pfarrer unter Assistenz des Meßners das heil. Sacrament der letzten Delung spendete. Zugleich wurden Wiederbelebungversuche, und zwar mit Erfolg angestellt. Mit Ausnahme dreier lediger Männer, die an dem Pfeiler, welcher den Chor trägt, lehnten, wurden Alle früher oder später zum Leben gebracht. Von den Uebrigen schweben aber noch immer mehrere in Lebensgefahr. Zerrißene, halb verbrannte Weiberschürzen und Stücke von abgerissenen Weiberböden lagen in der Kirche herum. Die hohen Stiefel wurden einigen Männern aufgerissen, als wären sie mit einer Schere zerschnitten worden; ein Mann hatte nur einen Stiefel an, der andere war verschwunden. Der Blitz schlug in den Thurm, der keinen Blitzableiter hatte, spaltete sich dann und der eine Strahl glitt an den Glockenstangen in das Glockenhaus und tödtete die drei Männer, der andere Blitzstrahl drang durch eine Luke auf den Chor und erfüllte das Gotteshaus. Der Thurm hat Schaden gelitten ohne jedoch Feuer zu fangen. So der Berichterstatter. Gleich nach Bekanntwerden dieses traurigen Ereignisses wurde von Seite der Laibacher k. k. Bezirkshauptmannschaft ärztliche Hilfe nach St. Georgen entsendet.

— (Aus dem Amtsbülett.) Lieferung von 1600 Stück eichenen Bahnschwellen nach Adelsberg bis 1. November, auch in kleineren Partien, jedoch nicht unter 50 Stück. Verhandlung am 18. August bei der Bezirkshauptmannschaft in Adelsberg. — Befestigung des Tabakverlages in Großslasitz. Offerte bis 24. August an die k. k. Finanzdirection. — Lieferung von 48 Klaftern 24zölligen Buchenholzes für das Postamt zu Laibach. Vicitation am 24. d. M.

beim Postamte. — Befestigung mehrerer Notarstellen im Sprengel des hiesigen Landesgerichtes. Bewerbungen binnen 14 Tagen an die Notariatskammer.

— (Militär-Veränderung.) Dr. Peter Miglic wurde zum Oberarzt mit der Eintheilung beim Garnisons-Spitale zu Laibach ernannt.

— (Vom feierl. Feuerwehrtage in Bruck) telegraphirt man der „Tagespost“: Der Einzug der vereinten Feuerwehren war prachtvoll und ging ohne Störung vorüber. Tausende von Menschen sind anwesend. Des Feuerwehrehauptmanns Wajda Begrüßungsrede und ein von Jrl. Wagner gesprochenes Gedicht wurden mit Jubel erwidert. Sr. Majestät dem Kaiser wurde ein tausendstimmiges „Gut Heil!“ gebracht. Auch der Landeshauptmann Moriz v. Kaiserfeld wurde mit Zurufen empfangen.

— (Panславistische.) Der russische Professor Lamansky fordert die Südslaven auf, sich an der polytechnischen Ausstellung in Moskau im Jahre 1872 zu betheiligen, weil diese Ausstellung unendlich viel zur Befestigung der Idee der gesammtslawischen Zusammengehörigkeit beitragen werde. Das panslawistische Comité in Petersburg hat durch den russischen Gesandtschaft in Wien zugetheilten Bischof Rajevsky dem slowenischen dramatischen Verein 200 fl. übersenden lassen. (Tr. Btg.)

— (Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 17. August. Josef Cerer und drei Genossen: Diebstahl; Franz Struselj: öffentliche Gewaltthätigkeit; Josefa Marasich: Diebstahl; Vincenz Cefnar: Diebstahl; Franz Blaznik: Veruntreuung; Elisabeth Golob: Diebstahl. — Am 18. August. Johann Posseger: Todschlag; Franz Gvas: Todschlag; Mathias Peteln: schwere körperliche Beschädigung.

Eingefendet.

Beseitigung aller Krankheiten ohne Medicin und ohne Kosten durch die delicate Gesundheitspflege Revalesciere du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kosten 50fach in anderen Mitteln erspart

Auszug aus 72.000 Genesungen, an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Nieren-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden — wovon auf Verlangen Copien gratis und franco gefendet werden:

Certificat Nr. 64210.

Napoli, 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Zittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit, und war in einer steten Nervenanstregung, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Besserung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalesciere versucht und jetzt, nachdem ich drei Monate davon gelebt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalesciere verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine geistliche Position wieder einzunehmen. Mit innigster Dankbarkeit und vollkommener Hochachtung.

Marquise de Bréhan.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolade in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach bei W. Ahr, in Marburg F. Kottelnig, in Klagenfurt B. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Dietrich & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brunn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

Gastein, 14. August. Graf Benst hatte eine 1 1/2 stündige Audienz bei dem deutschen Kaiser. Fürst Bismarck wird am 16. d. Abends hier ankommen. Der Kurort ist überfüllt.

Berlin, 14. August. Fürst Biemarck reist heute Abends halb 9 Uhr über München nach Gastein ab. Die „Kreuzzeitung“ bezeichnet die Annahme, daß die Dotationsangelegenheit bereits erledigt sei, für unrichtig.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 14. August.

5perc. Metalliques 59.85. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.85. — 5perc. National-Anlehen 70.85. — 1860er Staats-Anlehen 102.80. — Paal-Anlehen 763. — Credit Actien 292.20. — London 121.30. — Silber 120.40. — R. t. Münz Ducaten 5.80. — Napoleonsd'or 9.67.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

August	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern	Temperatur nach Celsius	Wind	Art und Höhe des Himmels	Niederschlag in Millimetern
14	6 U. Mg.	737.36	+16.5	windstill	Höhennebel.	
	2 „ N.	735.94	+25.7	windstill	z. Hälfte bew.	0.00
	10 „ Ab.	735.21	+17.4	windstill	halbbew.	
15	6 U. Mg.	734.46	+16.6	B. schwach	heiter	1.90
	2 „ N.	733.33	+26.9	B. mäßig	sonnig	
	10 „ Ab.	734.08	+21.0	windstill	ganz bew.	Regen

Den 14.: Morgens Höhennebel, untertags wechselnde Bewölkung, windstill. Den 15.: Morgenroth. Herrlicher Morgen. Sonntags Tag. Haufenwolken. Abends Gewitterwolken in W. Nach 10 Uhr Wetterleuchten in W. und SW. Das Tagesmittel der Wärme am 14. + 19.9°, am 15. + 21.3°; beziehungsweise um 0.5° und 2.0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien 12. August. Die Börse war im Großen und Ganzen genommen ohne bedeutendes Geschäft, aber in ihrer Haltung fest. Anlagewerthe behaupteten gestrige Course und einige Eisenbahnwerthe, wie Kaschau-Dorberger und Nordwestbahn, erlangten bis 185, respective 229 $\frac{1}{2}$ bedeutende Avancen. Spielpapiere blieben ohne Regsamkeit und durchschnittlich wenig verändert. Gegen Schluß verminderten sich die Umsätze auf ein Minimum. Deßo greller war das Steigen der Bodencreditpandbriefe, welche bis 109, respective 88 avancierten.

A. Allgemeine Staatsanleihe.		Wiener Communalanleihe, rückz. Geld Waare		Kranz-Rosenthal-Bahn		Geld Waare		Südb. Bahn in Silber verz.		Geld Waare	
für 100 fl.		zahlbar 5 pEt. für 100 fl.		Lemberg-Gyerm.-Bayer-Bahn		Lomb.-V. 3% a 500 fr. „l. Em.		Staatsb. 3% a 500 fr. pr. Stüd		Südb. 3% a 500 fr. pr. Stüd	
Einheitliche Staatsanleihe zu 5 pEt.	59 85	59 95		206 50	206 —	175 —	175 50	109 —	109 25	89 85	90 —
in Noten verzinsl. Mai-November	59 85	59 95		372 —	374 —	221 —	221 50	180 90	181 10	240 50	241 50
„ „ Februar-August	70 10	70 20		163 50	163 75	179 50	180 —	179 15	179 75	15 —	15 50
„ „ Silber „ Jänner-Juli	70 15	70 25		419 —	419 50	91 50	91 65	102 60	102 70		
„ „ April-October	303 50	304 —		180 90	181 10	109 —	110 —	89 75	88 85		
„ „ 1854 (1%) zu 250 fl.	94 50	95 —		179 50	180 —	88 —	88 25	121 55	121 65		
„ „ 1860 zu 500 fl.	103 —	103 20		251 50	252 —	91 50	91 65	47 50	47 60		
„ „ 1860 zu 100 fl.	113 —	113 50		163 25	163 75						
„ „ 1864 zu 100 fl.	139 —	139 20		88 50	89 —						
Staats-Domänen-Pandbriefe zu 120 fl. d. W. in Silber	124 75	125 —		216 75	217 —						
B. Grundentlastungs-Obligationen.		C. Actien von Bankinstituten.		D. Pfandbriefe (für 100 fl.)		E. Prioritätsobligationen.		F. Wechsel (3 Mon.)		G. Course der Geldsorten	
für 100 fl.		Geld Waare		Kgl. öst. Bod.-Credit-Anstalt		Kgl. öst. Bod.-Credit-Anstalt		K. Münz-Ducaten		K. Münz-Ducaten	
„ „ zu 5 pEt.	96 —	97 —		109 —	110 —	95 50	95 75	9 —	67 $\frac{1}{2}$ „	9 —	68 „
„ „ 1854 (1%) zu 250 fl.	75 20	75 60		109 —	110 —	106 25	106 75	1 —	81 $\frac{1}{2}$ „	1 —	82 „
„ „ 1860 zu 500 fl.	97 —	98 —		109 —	110 —	98 70	99 —	120 —	50 „	120 —	50 „
„ „ 1860 zu 100 fl.	94 —	95 —		109 —	110 —	106 —	106 50				
„ „ 1864 zu 100 fl.	76 75	77 25		109 —	110 —	100 50	100 75				
„ „ 1864 zu 100 fl.	93 —	94 —		109 —	110 —						
„ „ 1864 zu 100 fl.	80 20	80 60		109 —	110 —						
C. Andere öffentliche Anleihen.		D. Actien von Transportunternehmungen.		E. Prioritätsobligationen.		F. Wechsel (3 Mon.)		G. Course der Geldsorten		H. Grundentlastungs-Obligationen, Prämienanleihe	
für 100 fl.		Geld Waare		Kgl. öst. Bod.-Credit-Anstalt		Kgl. öst. Bod.-Credit-Anstalt		K. Münz-Ducaten		K. Münz-Ducaten	
„ „ zu 5 pEt.	97 80	98 —		109 —	110 —	95 50	95 75	9 —	67 $\frac{1}{2}$ „	9 —	68 „
„ „ 1854 (1%) zu 250 fl.	110 80	111 —		109 —	110 —	106 25	106 75	1 —	81 $\frac{1}{2}$ „	1 —	82 „
„ „ 1860 zu 500 fl.	110 80	111 —		109 —	110 —	98 70	99 —	120 —	50 „	120 —	50 „
„ „ 1860 zu 100 fl.	98 80	99 —		109 —	110 —	106 —	106 50				
„ „ 1864 zu 100 fl.	98 80	99 —		109 —	110 —	100 50	100 75				

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 186.

Mittwoch den 16. August 1871.

(302—3)

Nr. 2321.

Rundmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung der Amtslöcalitäten bleibt die k. k. Landeshaupthauptkasse

am 17., 18. und 19. August 1871 für den Verkehr mit Parteien geschlossen.

Laibach, am 12. August 1871.

Von der Vorstehung der k. k. Landeshaupthauptkasse.

(322—2)

Nr. 5496.

Allerhöchste Stipendien

für die landwirthschaftliche Lehranstalt „Francisco Josephinum“ in Mödling.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben aus der Allerhöchsten Privatkasse zwei Stipendien von jährlich Zweihundert fünfzig Gulden ö. W. für die landwirthschaftliche Lehranstalt Francisco Josephinum in Mödling bewilligt und gestattet, daß das eine dieser Stipendien den Allerhöchsten Namen des Kaisers, das andere den Namen der Kaiserin führen dürfe. Für beide Stipendien haben sich Seine Majestät das Verleihungsrecht über Antrag des Ackerbauministeriums vorbehalten. Für diese Stipendien wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Zur Aufnahme in die genannte Lehranstalt wird erfordert:

1. Die Zustimmungserklärung der Eltern oder der Vormünder;
2. ein Lebensalter von mindestens sechzehn Jahren, für welche Bedingung nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen durch das Curatorium Nachsicht ertheilt werden kann;
3. die Nachweise über denjenigen Grad von Schulbildung, welche durch die zurückgelegte untere Hälfte von allgemeinen öffentlichen Mittelschulen (Realschulen, Gymnasien, Realgymnasien) erworben wird. Behufs des sicheren Verständnisses der landwirthschaftlichen Vorträge ist es wünschenswerth, daß der Studirende vor seinem Eintritt Anschauungen vom landwirthschaftlichen Betriebe gewonnen hat. Bei unzureichenden Nachweisen bezüglich der Schulbildung oder der landwirthschaftlichen Anschauungen kann sich der Betreffende einer Aufnahmeprüfung unterziehen, deren Ergebnis über die Aufnahme in die zweijährige Fachschule oder in den Vorbereitungscurs entscheidet.

Die mit den Nachweisen im obigen Sinne belegten Gesuche sind bis

15. September

beim Curatorium dieser Lehranstalt in Mödling zu überreichen. Studirenden, welche obigen Aufnahmebedingungen vollkommen entsprechen und die Fachschule mit gutem Erfolge absolviren, ist von dem k. k. Reichsministerium die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Wehrdienstes zugesichert.

Wien, am 2. August 1871.

Vom k. k. Ackerbauministerium.

(326—1)

Nr. 48.

Besetzung von Notarposten.

Ueber die in Folge Erlasses des h. Justiz-Ministeriums ergangene Aufforderung des hochlöblichen k. k. vereinten Oberlandesgerichtes in Graz wird zur Besetzung von Notarstellen im Sprengel des Landesgerichtes Laibach, und zwar je eines Notarpostens mit dem Amtssitze an den Bezirksgerichtsorten Egg, Feistritz, Kronau, Laas, Neumarkt, Oberlaibach und Senofetsch, für welche bisher kein Notar systemisirt erscheint, und an dem Bezirksgerichtsorte Wippach, für welchen die systemisirte Notarstelle nicht besetzt ist, hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um einen dieser Posten wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sich dieselben auch über die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, im vorschriftsmäßigen Wege

binnen 14 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Rundmachung in die Laibacher Zeitung, bei dieser Notariatskammer einbringen.

Laibach, am 14. August 1871.

k. k. Notariatskammer.

(321—3)

Nr. 8077.

Concurs

zur Besetzung der Postmeisterstelle bei dem k. k. Postamte in Altlag (Bezirkshauptmannschaft Gottschee) mit der Jahresbestallung von 150 fl. und den Amtspauschale jährlicher 30 fl., dann gegen Dienstvertrag und Dienstcaution von 200 fl. in Barem oder 5%igen Staatsschuldverschreibungen.

Die Bewerber haben in ihren bis längstens

24. August 1871

an die k. k. Postdirection in Triest einzusendenden Gesuchen auch das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse und eventuell die bisherige Beschäftigung, sowie auch

die Möglichkeit, sich ein feuer- und einbruchsficheres Amtslöcale zu verschaffen, nachzuweisen.

Der Postmeister muß vor dem Dienstantritte die vorgeschriebene Postmanipulationsprüfung mit gutem Erfolge ablegen, weshalb die Bewerber in den Competenzgesuchen anzugeben haben, bei welchem k. k. Postamte sie die nöthige Praxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 18. August 1871.

k. k. Postdirection.

(325—1)

Nr. 8484.

Verlautbarung.

Bei dem k. k. Postamte in Laibach wird am 24. August, 9 Uhr früh, eine Minuendo-Licitations zur Lieferung der für das Stadtpostamt nöthigen 38 Klasten, und der für das Bahnhofpostamt nöthigen 10 Klasten, Summe 48 Klasten harten 24zölligen, vollkommen trockenen, ungeschwemmten

Buchenholzes

abgehalten werden.

Das Holz muß zum Postamte gestellt, dort gemessen und in die betreffenden Holzlagen hinterlegt werden.

Das zu erlegende Badium beträgt 35 fl.

Der Mindestanbot ist für den betreffenden Differenzen sogleich bindend, für die Postanstalt jedoch erst dann, wenn von Seite des Magistrates Laibach die Bestätigung vorliegt, daß der geforderte Preis den Local-Verhältnissen nach nicht überspannt ist.

Triest, am 8. August 1871.

Die k. k. Postdirection.

(323)

Nr. 17.

Rundmachung.

Es wird die Offert-Verhandlung für

1600 Stück

Bahn-Schwellen,

3 Schuh lang, 6 Zoll breit und 5 Zoll hoch ausgeschrieben dieselben müssen vierkantig und durchgehend aus dem Kernholze der Edeleiche sein.

Die Schwellen sollen bis längstens 1. November l. J. geliefert und in Adelsberg abgeladen werden.

Es können auch Anträge auf geringere Partien, jedoch nicht unter 50 Stück gemacht werden.

Die Licitations wird hieramts

am 18. August um 11 Uhr Vormittags stattfinden, und sind bis dahin auch die schriftlichen Offerte einzubringen.

Adelsberg, am 8. August 1871.

k. k. Bezirkshauptmannschaft.